

ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN-
UND NATURSCHUTZ

Abteilung I/3



lebensministerium.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Abt. IV/SCH3Radetzkystr. 2
1030 Wien

per e-mail sch3@bmvit.gv.at

Wien, am 08.10.2010

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMVIT-239.263/0001-
IV/SCH3/2010Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.5/0105-I/3/2010Sachbearbeiter(in)/Klappe
Mag. Hinterleitner/6686
rainer.hinterleitner@lebensministerium.at**Betreff: Änderung der Seilbahngesetzes 2003, Begutachtung;
Stellungnahme des BMLFUW**

Zu dem mit obbezeichnetem Schreiben vom 28. Juli 2010 übermittelten, im Betreff genannten Entwurf wird binnen offener Frist wie folgt Stellung genommen.

Diese Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Zu Z 4 (§ 60a neu):

Für den – seitens des BMLFUW als zweckmäßig erachteten - Fall, dass auch betreffend Naturgefahren (wie insbesondere Wildbach- und Lawinengefahren), Verordnungsregelungen getroffen werden sollten, ist die ho. Abt. IV/5 - Wildbach- und Lawinenverbauung bereit, bei deren Erarbeitung mitzuwirken.

Weiters wird ersucht, (auch) im Rahmen der Begutachtung von Verordnungen, die auf dieser hinkünftigen Bestimmung beruhen, das BMLFUW zu befassen.

Für den Bundesminister
i. V. Mag. Kaiser
elektronisch gefertigt

Ergeht weiters an:

Präsidium des Nationalrates, per e-mail begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

